



41206

Gemeinde Geiersberg

Zl. 902/ 2024

Gemeinde Geiersberg, am 08.11.2024

Betreff: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Gemeinde Geiersberg für das Jahr 2024 von heute an eine Woche, das ist bis zum 18.11.2024, im Gemeindeamt Geiersberg zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.geiersberg.at abrufbar.

Etwasige Erinnerungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen08.11.2024**Abgenommen****Der Bürgermeister****(Friedrich)**